

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (1194 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Berufsausbildungsstellenprüfungsgesetz und das Ärztesgesetz 1998 geändert werden (GuKG-Novelle 2016)

Der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzesvorschlag hat eine Aktualisierung der Berufsbilder der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie die Schaffung eines neuen Gesundheits- und Krankenpflegeberufs „Pflegefachassistent“ zum Ziel. Die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege soll in den tertiären Ausbildungssektor übergeführt werden. Für die Plegefachassistent soll der Zugang zur Berufsausbildungsstellenprüfung ermöglicht werden. Die Berufsausbildungsregelungen sollen an die Anforderungen der Praxis angepasst und die Rechtsgrundlagen für neue Spezialisierungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege geschaffen werden.

Der Gesundheitsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter, dem Abgeordneten Johann **Singer**, die Abgeordneten Erwin **Spindelberger**, Dr. Franz-Joseph **Huainigg**, Mag. Gerald **Loacker**, Dr. Eva **Mückstein**, Karl **Öllinger**, Mag. Judith **Schwentner**, Dr. Erwin **Rasinger**, Ulrike **Königsberger-Ludwig** sowie die Bundesministerin für Gesundheit Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS und die Ausschussobfrau Abgeordnete Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (**dafür**: S,V,G, **dagegen**: F,N,T) beschlossen.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Erwin **Spindelberger** und Dr. Erwin **Rasinger** beantragt, gemäß § 27 Abs. 3 GOG einen Selbständigen Entschließungsantrag betreffend Vorlage eines Fortschrittsberichts über die Evaluierung gemäß § 117 Abs. 21 GuKG an den Nationalrat zu beschließen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Erwin **Spindelberger** und Dr. Erwin **Rasinger** beantragt, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 3 GOG einen Selbständigen Entschließungsantrag betreffend Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle zu MRT-Untersuchungen vorzulegen. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit (**dafür**: S,V,F,G,T, **dagegen**: N) angenommen.

Ferner beschloss der Gesundheitsausschuss einstimmig folgende Feststellung:

„Der Gesundheitsausschuss geht davon aus, dass das Bundesministerium für Gesundheit unter Einbeziehung der Behindertenverbände und Trägerorganisationen der Behinderteneinrichtungen bis Ende 2016 Klarstellungen zur Fragestellung der Durchführung pflegerischer Tätigkeiten im Behindertenbereich, insbesondere betreffend die Unterstützung bei bzw. die Übernahme von Tätigkeiten der Basisversorgung bei mehrfach bzw. kognitiv behinderten Personen, treffen wird.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1194 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. die **angeschlossene EntschlieÙung** (Anlage 1) annehmen;
3. die **angeschlossene EntschlieÙung** (Anlage 2) annehmen.

Wien, 2016 06 29

Johann Singer

Berichterstatter

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau

